

BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 19.05.2021

öffentliche Sitzung

7. **Besetzung der Ausschüsse gem. § 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO im Wahl- oder Benennungsverfahren (§ 22 Abs. 3 und 4 KWG) VL-2021-0042**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt belässt es auch in der Legislaturperiode 2021 – 2026 bei den beiden in der Hauptsatzung festgelegten Ausschüssen.
2. Die Besetzung dieser beiden Ausschüsse erfolgt wieder im Benennungsverfahren. Die 9 zu vergebenden Sitze setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgrund des Ergebnisses der Wahl vom 14. März 2021 wie folgt zusammen: SPD 5, CDU 2 und Grüne 2.
3. Die weitere Vorgehensweise des Benennungsverfahrens regelt § 62 Abs. 2 HGO.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	30	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	30	Stimmenthaltungen:	0